

Verhaltenskodex für Lieferanten der Rudolf Weber Gebäudereinigung

Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Der Lieferant erklärt hiermit:.....	3
2.1 Die Einhaltung der Gesetze	3
2.2 Verbot von Korruption und Bestechung	3
2.3 Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter	3
2.4 Verbot von Kinderarbeit	3
2.5 Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter	4
2.6 Umweltschutz	4
2.7 Lieferkette.....	4
3. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten	4
4. Bestätigung des Lieferanten	5

1. Einführung

Als eines der führenden Unternehmen der Gebäudereinigungsbranche ist die Rudolf Weber Gebäudereinigung sich seiner besonderen Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern*, Geschäftspartnern und Stakeholdern bewusst. Die Rudolf Weber Gebäudereinigung bekennt sich deshalb zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und insbesondere zur Achtung der Menschenrechte. Die Beachtung dieser Prinzipien erwartet die Rudolf Weber Gebäudereinigung auch von ihren Lieferanten. Als Grundpfeiler zur gemeinsamen effektiven Umsetzung dieser Prinzipien dient der vorliegende Verhaltenskodex der Rudolf Weber Gebäudereinigung.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Dienstleistungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen von Rudolf Weber an seine Lieferanten von Produkten, Waren und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Rudolf Weber behält sich das Recht vor, bei notwendigen Compliance-Änderungen die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet Rudolf Weber von seinen Lieferanten, dass diese notwendigen Änderungen akzeptiert werden.

Der Lieferant erklärt hiermit:

2.1 Die Einhaltung der Gesetze

- Die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

2.2 Verbot von Korruption und Bestechung

- Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Mitarbeiter, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

2.3 Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- Niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, dass sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten; soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

2.4 Verbot von Kinderarbeit

- keine Mitarbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO-Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

2.5 Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

2.6 Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
- Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und den CO₂-Fußabdruck in den Entscheidungsprozessen zu integrieren.

2.7 Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodex bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

3. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

4. Bestätigung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir:

Wir haben den Verhaltenskodex erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Liefer- und Dienstleistungsverträgen mit Rudolf Weber, die Grundsätze und Anforderungen dieses Kodex einzuhalten.

Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

Ort:

Datum:

Firmenstempel

Unterschrift

Unterschrift

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

Disclaimer:

* Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.